



Roman Czyborra <czyborra@googlemail.com>

Geschaeftszeichen 1 Zs 3420/11

1 Nachricht

Roman Czyborra <roman@czyborra.com>**23. Dezember 2011 22:23**

An: Oberstaatsanwalt Schmidt <poststelle@gsta.berlin.de>

Cc: ZETA <vorstand@zeta-ev.info>, robert@sengl.de, czyborra@googlemail.com

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Schmidt!

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom Montag, das heute bei mir eingegangen ist und ich unter <http://czyborra.com/zeta/> publiziert habe.

Durch ihre Unterstellung, ich missbrauche die Strafermittlungsorgane zur Propagierung meiner Ansichten über den Umgang mit Tieren, fühle ich mich beleidigt, da es mir vielmehr um den Umgang mit Menschen (Art. 1 GG) und den Respekt vor den demokratisch erlassenen Gesetzen geht, an denen es den beschuldigten Richtern gemangelt hat.

Sie behaupten, dass Sie den Sachverhalt geprüft haben, erregen aber daran berechnete Zweifel, da Sie meine Gegenargumente gegen die Anwendbarkeit der § 134 BGB, § 17 TierschutzG und § 184 StGB gegen das Gebot zur Registrierung des Vereins ZETA nach Art. 9 GG nichts entgegenen konnten.

Stattdessen verschanzen Sie sich hinter Sprechblasen aus der StPO, die einfach nicht zutreffend sind: "Bloße Andeutungen, Vermutungen oder Möglichkeiten begründen noch keinen Anfangsverdacht" würde ich unterschreiben, aber das Anzeigeformular der Polizei fragte mich ja explizit nach Vermutungen oder Möglichkeiten, die ich gutgläubig vorgetragen habe, was nicht wegnimmt, dass in meiner Verfassungsbeschwerde und der Beschwerde über den Staatsanwalt bewiesene Anhaltspunkte für eine Rechtsbeugung aufgelistet sind. Im Übrigen war bereits der inkriminierte Beschlusstext des Kammergerichts für jeden vernunftbegabten Menschen offensichtlich rechtsbeugerisch und damit auch Beweismittel und Anhaltspunkt.

Strafrecht ersetzt in der Tat nicht Zivilrecht, aber es ist durchaus erlaubt, beide Wege parallel zu beschreiten, wenn man Opfer einer Straftat geworden ist.

Da ich mit Wirkung zum Januar 2012 dem Verein ZETA beigetreten bin und damit durch die Rechtsbeugung auch mein Vereinsvermögen und meine Koalitionsfreiheit unmittelbar verletzt wurde, will ich als Verletzter bis zum 23. Januar beim Strafsenat des Kammergerichts die gerichtliche Entscheidung beantragen und dies von meinem mich vor Ämtern und Behörden vertretenden Fachanwalt für Strafrecht zur Formwahrung unterzeichnen lassen.

Für den Fall, dass sich das nicht realisieren lässt, bitte ich Sie, dieses Schreiben als Gegenvorstellung gegen und Dienstaufsichtsbeschwerde über Ihre konservative Untätigkeit Ihren Vorgesetzten zukommen zu lassen.

Hochtachtungsvoll
Roman Czyborra (ab Januar wieder in Berlin)
